

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 13. OKTOBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	1729	Änderung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 4. Dezember 2013 (Amtl. Anz. S. 2345).....	1733
Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen ..	1731	Öffentliche Zustellung.....	1733
Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und im Ausweiswesen.....	1731	Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg II.....	1733
Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Blindengeldgesetzes.....	1732	Einberufung der außerordentlichen Kammerver- sammlung 2015 der Hanseatischen Rechtsan- waltskammer.....	1733
Änderung der Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes.....	1732		
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei	1732		

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 6. Oktober 2015)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Chef der Senatskanzlei
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union
und für auswärtige Angelegenheiten
Staatsrat Wolfgang Schmidt
(Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)

Personalamt

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

II. Fachbehörden

Justizbehörde

Senator Dr. Till Steffen
 (Vertreter: Senator Michael Neumann)
 Staatsrätin Katja Günther
 (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Senator Ties Rabe
 (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)
 Staatsrat Dr. Michael Voges
 (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Bürgermeisterin Katharina Fegebank
 (Vertreter: Senator Ties Rabe)
 Staatsrätin Dr. Eva Gumbel
 (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)

Kulturbehörde

Senatorin Prof. Barbara Kisseler
 (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
 Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn
 (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Senatorin Dr. Melanie Leonhard
 (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks)
 Staatsrat Jan Pörksen
 (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks
 (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)
 Staatsrätin Elke Badde
 (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt
 (Vertreter: Senator Jens Kerstan)
 Staatsrat Matthias Kock
 (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Senator Frank Horch
 (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)

Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:

Staatsrat Dr. Rolf Bösing
 (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)

Für den Bereich Verkehr:

Staatsrat Andreas Rieckhof
 (Vertreter: Staatsrat Dr. Rolf Bösing)

Behörde für Inneres und Sport

Senator Michael Neumann
 (Vertreter: Senator Dr. Till Steffen)
 Staatsrat Bernd Krösser
 (Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)

Für den Bereich Sport:

Staatsrat Christoph Holstein
 (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Behörde für Umwelt und Energie

Senator Jens Kerstan
 (Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt)
 Staatsrat Michael Pollmann
 (Vertreter: Staatsrat Matthias Kock)

Finanzbehörde

Senator Dr. Peter Tschentscher
 (Vertreterin: Senatorin Prof. Barbara Kisseler)
 Staatsrat Jens Lattmann
 (Vertreter: Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn)

Für den Bereich Bezirke:

Staatsrätin Elke Badde
 (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

III. Richterwahlausschuss

Senator Dr. Till Steffen
 Vorsitzender
 (Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
 Vom Senat bestellte Mitglieder:
 Staatsrätin Katja Günther
 (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
 Staatsrat Dr. Christoph Krupp
 (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Oktober 2015.

Amtl. Anz. S. 1729

Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen

Vom 6. Oktober 2015

I

(1) Zuständig für die Durchführung

1. des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert am 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970, 972),
2. des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (HmbAGBMG) vom 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 193)

und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere als Meldebehörde und als örtliche Meldebehörde, sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

(2) Die Bezirksämter sind darüber hinaus jeweils für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig für

1. das Führen des Melderegisters nach § 2 Absatz 2 BMG,
 2. die Fortschreibung des Melderegisters nach § 6 BMG,
 3. das Erteilen von Auskünften an die betroffene Person nach § 10 BMG,
 4. das Berichten von Daten nach § 12 BMG,
 5. das Löschen von Daten nach § 14 Absätze 1 und 2 sowie § 15 BMG,
 6. die Erteilung von Meldebescheinigungen nach § 18 BMG und Meldebestätigungen nach § 24 Absatz 2 BMG,
 7. die Entgegennahme und das Einholen von Auskünften nach §§ 19 und 25 BMG,
 8. Datenübermittlungen nach §§ 33, 34 und 35 BMG,
 9. das Erteilen von Melderegisterauskünften nach §§ 44 und 45 BMG,
 10. die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Absatz 2 BMG, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 BMG,
 11. die Entgegennahme von Erklärungen nach § 44 Absatz 3 Satz 2 BMG,
 12. die Entgegennahme von Anträgen auf Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 51 BMG und die Einrichtung von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG,
- soweit der Anlass für die jeweilige Amtshandlung bei ihnen entstanden ist.

II

Zentrale Meldebehörde ist

das Bezirksamt Harburg.

Es ist als Meldebehörde für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig für

1. die Einrichtung, die Führung und den Betrieb des Spiegelregisters nach §§ 3 bis 5 HmbAGBMG,
2. die regelmäßigen Datenübermittlungen nach §§ 36, 42 und 43 BMG, die Datenübermittlungen im Wege des automatisierten Abrufs nach § 38 BMG, die Erteilung der automatisierten Melderegisterauskünfte nach § 49 BMG und die Datenübertragungen im Verfahren der Anmeldung mittels vorausgefülltem Meldeschein nach § 23 Absätze 3 und 4 BMG,
3. das Aufbewahren und das Löschen von Daten nach § 13 Absatz 2 und § 14 BMG,

4. die Entgegennahme von Anträgen und die Einrichtung von Auskunftssperren in den Fällen des § 51 BMG sowie das Anhörungs- und Prüfverfahren in den Fällen des § 52 BMG,
5. Datenübermittlungen nach § 34 Absatz 3 BMG,
6. das Erteilen von Melderegisterauskünften nach §§ 46 und 50 BMG.

III

Zuständig für die Aufgaben nach § 28 BMG ist für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

IV

Zuständig für die Feststellung nach § 42 Absatz 5 Satz 2 BMG ist

die Behörde für Inneres und Sport.

V

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Inneres und Sport.

VI

(1) Diese Anordnung tritt am 1. November 2015 in Kraft.

(2) Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung über Zuständigkeiten im Meldewesen vom 1. November 1996 (Amtl. Anz. S. 2857) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Oktober 2015.

Amtl. Anz. S. 1731

Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und im Ausweiswesen

Vom 6. Oktober 2015

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Pass- und Ausweiswesen vom 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2101) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 1 wird die Textstelle „30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2437, 2439)“ durch die Textstelle „20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970, 971)“ ersetzt.
 - 1.2 In Nummer 2 wird hinter der Textstelle „(BGBl. I S. 1346)“ die Textstelle „, zuletzt geändert am 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970),“ eingefügt.
2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Hinter Nummer 3 werden folgende neue Nummern 4 bis 6 eingefügt:
 - „4. die Versagung von Personalausweisen (§ 6 a Absatz 1 PAuswG),
 5. die Entziehung von Personalausweisen (§ 6 a Absatz 2 PAuswG),
 6. die Ausstellung von Ersatz-Personalausweisen (§ 6 a Absatz 3 PAuswG),“.

2.1.2 Die bisherigen Nummern 4 bis 9 werden Nummern 7 bis 12.

2.2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Behörde für Inneres und Sport ist neben den Bezirksämtern auch zuständig für

1. das Ausstellen von Pässen und Personalausweisen in Fällen von besonderem öffentlichen Interesse und in nicht vorhersehbaren Fällen zur Abwehr schwerwiegender Nachteile,
2. die Einziehung und die Sicherstellung von Pässen und Personalausweisen in Fällen, die ihre in Absatz 1 und Nummer 1 festgelegten Zuständigkeiten betreffen.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Oktober 2015.

Amtl. Anz. S. 1731

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Blindengeldgesetzes

Vom 6. Oktober 2015

I

In Abschnitt II Nummer 3 der Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Blindengeldgesetzes vom 3. Dezember 2002 (Amtl. Anz. S. 5313, 5315), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2161), wird die Textstelle „§ 12 Absatz 1 des Hamburgischen Meldgesetzes in der Fassung vom 3. September 1996 (HmbGVBl. S. 231), geändert am 25. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 272)“ durch die Textstelle „§ 17 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert am 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970, 972)“ ersetzt.

II

Die Anordnung tritt am 1. November 2015 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Oktober 2015.

Amtl. Anz. S. 1732

Änderung der Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Vom 6. Oktober 2015

I

Die Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 31. Januar 1994 (Amtl. Anz. S. 317), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2162), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I wird die Textstelle „30. Juni 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 1074)“ durch die Textstelle „5. August 1997 (BGBl. I S. 2023), zuletzt geändert am 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439, 2440),“ ersetzt.
2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Absatz 1 Nummer 1 wird die Textstelle „§ 12 Absatz 1 des Hamburgischen Meldgesetzes in der Fassung vom 6. Mai 1986 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 81, 136), zuletzt geändert am 1. Juli 1993

(Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 149, 151)“ durch die Textstelle „§ 17 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert am 20. Juni 2015 (BGBl. I S. 970, 972)“ ersetzt.

2.2 In Absatz 2 wird die Textstelle „§ 9 Absatz 3 AsylbLG“ durch die Textstelle „§ 9 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3“ ersetzt.

3. In Abschnitt III wird die Textstelle „27. Juli 1993 (BGBl. I S. 1362), zuletzt geändert am 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946, 1980)“ durch die Textstelle „2. September 2008 (BGBl. I S. 1799), zuletzt geändert am 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439)“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. November 2015 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Oktober 2015.

Amtl. Anz. S. 1732

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

Vom 6. Oktober 2015

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 9. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2493), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2158), wird wie folgt geändert:

1. Hinter Abschnitt III wird folgender neuer Abschnitt IV eingefügt:

„IV

Zuständige Behörde im Sinne des § 14a des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der jeweils geltenden Fassung ist

1. im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes in der Fassung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1799), zuletzt geändert am 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2439), in der jeweils geltenden Fassung

die Behörde für Inneres und Sport,

2. im Übrigen

die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration.“

2. Der bisherige Abschnitt IV wird Abschnitt V.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Oktober 2015.

Amtl. Anz. S. 1732

Änderung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 4. Dezember 2013 (Amtl. Anz. S. 2345)

Das Ende der Geltungsdauer der Förderrichtlinie für die politische Bildung wird vom 31. Dezember 2015 auf den 31. Dezember 2016 hinausgeschoben.

Hamburg, den 7. Oktober 2015

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1733

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Enrico Bonath ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 2. November 2015 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schriftstück zugestellt werden soll. Das Schriftstück liegt im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, IX. Stock, Zimmer 907, 20095 Hamburg, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. November 2015 als bewirkt.

Hamburg, den 5. Oktober 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1733

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg II

Zur Stärkung des Einzelhandels- Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Niendorfer Markt soll auf Antrag des Aufgabenträgers, der Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH, der Innovationsbereich Tibarg II eingerichtet werden.

Das Bezirksamt Eimsbüttel legt die Antragsunterlagen gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 19. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 301), für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 20. Oktober 2015 bis 20. November 2015 montags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum Erdgeschoss im Grindelberg 62, 20144 Hamburg, sowie zusätzlich im Internet unter www.bid-tibarg.de eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 7. Oktober 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1733

Einberufung der außerordentlichen Kammerversammlung 2015 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Ich berufe gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der Fassung vom 13. April 2011 in Verbindung mit §§ 86 Absatz 1, 87 Absatz 1 BRAO die außerordentliche Kammerversammlung auf Freitag, den 6. November 2015, 15.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304, ein.

Folgende Tagesordnung und Beschlussgegenstände werden gemäß § 87 Absatz 1 BRAO angekündigt:

1. Bericht über die gesetzliche Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte.
2. Änderung und Ergänzung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer:
 - a) § 5 Absatz 1: Einführung von Gebührentatbeständen im Zusammenhang mit der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (Zulassung und Änderung der Zulassung); Erhöhung der Gebühr für einen Kammerwechsel;
 - b) § 6 (neu), Verschieben des bisherigen § 6: Einführung von Gebührentatbeständen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Vollmachtsdatenbank; Einführung eines Gebührentatbestands für die Bestätigung des Berufsattributs auf einer Signaturkarte;
 - c) § 7: Inkrafttreten der Änderungen zum 1. Januar 2016.
3. Änderung der Beitragsordnung in § 2: Einführung eines Zuschlags auf den allgemeinen Kammerbeitrag für Mitglieder, die sowohl über eine Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt (§§ 4, 12 BRAO) als auch als Syndikusrechtsanwalt (§§ 46, 46 a BRAO-E) (Doppelzulassung) verfügen.
4. Beschlussfassung über den Zuschlag auf den allgemeinen Kammerbeitrag für Kammermitglieder mit Doppelzulassung gemäß §§ 4, 12 BRAO und §§ 46, 46 a BRAO-E.
5. Beschlussfassung zur Fälligkeit des Kammerbeitrags.
6. Verschiedenes.

Hamburg, den 7. Oktober 2015

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
gez. Otmar Kury, Präsident**

Die Einberufung und die Erläuterungen zur Tagesordnung finden sich auch auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer unter www.rak-hamburg.de.

Amtl. Anz. S. 1733

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 95, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 25,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
- Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-371/15**
Bauvorhaben: A25, Grundinstandsetzung der äußeren Entwässerung.
Wesentliche Leistungen: Herstellung der Regenwasser-rückhaltebecken mit Bodenfilter in der AS HH-Berge-dorf.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 29. Februar 2016
Ende: 31. Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 12. Oktober 2015 bis 30. Oktober 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrags: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. November 2015 um 11.15 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 1.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. November 2015 um 11.15 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS;
 - Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo;
 - Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) z. B. RAL-Gütezeichen Kanalbau AK2, VP bzw. VM;
 - Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde;
 - Nachweis der Zulassung nach DVGW-Arbeitsblatt W 120;
 - Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
- Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 7. Oktober 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 834

Teilnahmewettbewerb

Evaluation und strategische Weiterentwicklung der Clusterinitiative Logistik

- a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt Innovations- und Strukturpolitik,
Mittelstand, Hafen
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Teilnahmeantrag Verhandlungsverfahren VV 01/2015
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

- b) Art der Vergabe:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.
- c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:
Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „**Teilnahmeantrag Verhandlungsverfahren Nr. VV 01/2015**“ zu versehen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Die Gründungphase der Clusterinitiative Logistik-Initiative Hamburg ist nach zehnjährigem Bestehen abgeschlossen. Sowohl aufgrund des Planungshorizontes der ursprünglichen Senatsentscheidung zur Gründung als auch der veränderten exogenen Faktoren in der Logistikbranche, soll mittels eines Gutachtens eine kritische Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Es bedarf aktualisierter und/oder neuer Ziele und Kennzahlen und es sollen Wege aufgezeigt werden, wie diese Ziele so effizient und effektiv wie möglich erreicht werden können. Auf Grundlage der Evaluierung der Arbeit der Clusterinitiative im Zeitraum 2006 bis 2015 soll die Strategie für die Clusterinitiative bis zum Jahr 2025 weiterentwickelt werden. Das Gutachten soll mit Handlungsempfehlungen schließen, die sich auf Organisation, Instrumente und Geschäftsprozesse der Clusterinitiative beziehen. Die Handlungsempfehlungen müssen den Vorgaben des Haushalts-, Beihilfe und Zuwendungsrechts entsprechen.
- e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Entfällt.
- f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ca. 24 Wochen ab Auftragsvergabe.
- h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:
Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigenerklärungen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 212)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: Jens.Rubbert@bwvi.hamburg.de
- i) Ablauf der Teilnahmefrist:
3. November 2015, 13.00 Uhr
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

- l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt:

1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (unterschiedenes Formblatt).
2. Eigenerklärung, dass der Bewerber bei Zuschlagserteilung als neutraler Akteur agieren würde und er im Fall seiner Mitgliedschaft in der Logistik-Initiative Hamburg e.V. oder anderer Aktivitäten seinerseits in der Logistikbranche keine Interessenkonflikte bestehen bzw. es muss dargelegt werden, wie diese vermieden werden können (unterschiedenes Formblatt).
3. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer.
4. Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (unterschiedenes Formblatt).
5. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.

Die Erklärungen und Nachweise Nummern 1 bis 3 sind im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied gesondert sowie im Falle der beabsichtigten Vergabe von Unteraufträgen auch für die Nachunternehmer vorzulegen. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- m) Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:
Entfällt.

- n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

- o) Sonstiges:

Bewerber müssen bei der Abforderung der Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigenerklärungen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin die Vordrucke und sonstige Informationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 2. Oktober 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

835

Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 20. Oktober 2015 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: **diverse Pkw, Lkw, Schlepper, Müllwagen, Drehleitern, Löschfahrzeuge und anderes mehr.** Besichtigung dort am 19. Oktober 2015 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres unter Telefon: 040/42823-1371 (siehe auch im Internet unter: <http://www.hamburg.de/fb/versteigerungen/>).

Hamburg, den 8. Oktober 2015

Die Finanzbehörde

836

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014**

Aktiva

	Anhang	31.12.2014		31.12.2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(1)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte			8.599.916,69		7.979.358,65
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		50.120.026,72		46.649.966,29	
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.886.245.671,25		2.862.843.213,47	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.561.151,00		11.582.944,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		220.106.385,53	3.167.033.234,50	246.679.784,44	3.167.755.908,20
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.780.533,27		2.780.533,27	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.000.000,00		8.000.000,00	
3. Beteiligungen		905.488,33		1.724.000,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.510.000,00	15.196.021,60	4.680.000,00	17.184.533,27
			3.190.829.172,79		3.192.919.800,12
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	(2)				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.074.586,21		3.588.319,22	
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	2.074.586,21	109.058,25	3.697.377,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	37.239.410,63		35.910.331,98	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	2.438.359,19		2.885.458,92	
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg		8.181.474,67		584.236,22	
4. Forderungen gegen HWW	(6)	13.646.558,15		9.023.834,35	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(7)	8.449.084,13		11.131.482,46	
6. Sonstige Vermögensgegenstände		377.209,42	70.332.096,19	519.269,67	60.054.613,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			65.899,07		33.725,48
			72.472.581,47		63.785.716,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(8)		1.285.508,57		1.441.035,44
			3.264.587.262,83		3.258.146.552,11

Passiva

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(9)	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage		358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	(10)	705.813.603,62	671.943.453,78
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	(11)	22.011.103,81	21.688.164,83
V. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		<u>1.188.390.391,13</u>	<u>1.154.197.302,31</u>
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	(12)	268.037.403,82	267.872.950,28
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(13)	136.796.384,00	125.719.578,00
2. Sonstige Rückstellungen	(14)	61.309.340,92	64.974.026,25
		<u>198.105.724,92</u>	<u>190.693.604,25</u>
D. Verbindlichkeiten	(15)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.570.726.166,11	1.592.425.423,93
2. Erhaltene Anzahlungen	(16)	10.288.279,68	11.282.756,48
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.055.301,99	9.714.457,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		171.663,15	1.063.305,34
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.872,25	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg		16.025.725,75	24.545.355,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern		7.679.730,03	6.215.000,14
EUR 24.707,13 (i. Vj. EUR 777.581,38) –			
		<u>1.609.953.738,96</u>	<u>1.645.246.299,27</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		100.004,00	136.396,00
		<u>3.264.587.262,83</u>	<u>3.258.146.552,11</u>

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Anhang	2014		2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(17)	315.886.393,52		310.449.158,67	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(18)	12.848.349,34		12.873.166,56	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(19)	21.717.684,32		29.171.180,63	
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		10.440.822,33		8.623.536,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		31.850.911,03		31.853.357,63	
c) Aufwendungen für Energiebezug		7.429.257,22	49.720.990,58	7.408.581,73	47.885.476,19
5. Personalaufwand	(20)				
a) Löhne und Gehälter		56.525.347,84		55.730.467,39	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung		13.741.307,07	70.266.654,91	13.927.580,91	69.658.048,30
EUR 3.102.547,01 (i. Vj. EUR 3.503.694,96) –					
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		84.765.286,75		91.464.372,73	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	41.451.052,28		42.580.733,52	
8. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen		412.418,50		484.701,13	
EUR 206.793,70 (i. Vj. EUR 142.447,00) –					
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen		318.823,80		295.827,91	
EUR 205.963,90 (i. Vj. EUR 205.147,10) –					
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(22)	818.511,67		0,00	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen	(23)	68.541.958,48		68.856.815,88	
EUR 148,39 (i. Vj. EUR 57,57) –					
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35.619.214,81		32.828.588,28	
13. Außerordentliche Aufwendungen/ außerordentliches Ergebnis	(24)	-835.178,00		-835.178,00	
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		392,00	
15. Sonstige Steuern		101.200,51		56.595,79	
16. Jahresüberschuss		34.682.836,30		31.936.422,49	
16. Einstellung in die Rücklagen		34.682.836,30		31.936.422,49	
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00	

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994 und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für eine verbesserte Konzernabstimmung mit der FHH wurden Änderungen bei einer Position in den Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH vorgenommen. Um eine bessere Vergleichbarkeit des Berichtsjahres zum Vorjahr zu gewähren, wurde eine Anpassung der Vorjahreszahl (TEUR 5) vorgenommen.

Als verbundene Unternehmen gelten für diesen Abschluss die Tochterunternehmen der HSE, auch wenn auf dieser Ebene kein Konzernabschluss erstellt wird.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Zu den Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2014 Fremdkapitalzinsen i. H. v. 524 T€ aktiviert.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode auf Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angewandt.

Ab diesem Geschäftsjahr werden für selbstständig nutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer mindestens 150 € und höchstens 1.000 € betragen, Sammelposten gebildet. Pro Jahr wird der Sammelposten gleichmäßig mit 20% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausnahme bildet hier die Abwertung von Anteilen an einer Beteiligung zum niedrigeren beizulegenden Wert.

(2) Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweiten berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

(3) **Forderungen** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen gegen HWW ausgewiesen.

(13) **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2 % zzgl. 0,5 % Karrieretrends bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 4,53 % p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1 %-2 % zu Grunde gelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1 % für die aktiv Beschäftigten vorgenommen.

Die zum 1. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbeträge aufgrund der Bewertungsänderung nach dem BilMoG betragen 12.528 T€. Basierend auf dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt der Zuführungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen 1/15 (835 T€) des Unterschiedsbetrages. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2014 bei den Pensionsverpflichtungen ein noch zu bildender Betrag in Höhe von 8.352 T€.

(14) Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandsrückstellungen über 21.477 T€, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird.

(15) **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg werden saldiert unter den Forderungen gegen HWW ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

(1) Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

(2) In den **Vorräten** sind überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (2.073 T€) enthalten.

(3) **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** nach Restlaufzeiten (in T€):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2014			
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres T€	mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	37.239 (35.910)	32.781 (31.335)	4.458 (4.575)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	2.438 (2.885)	2.438 (2.885)	0 (0)
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (Vorjahr)	8.182 (584)	8.182 (584)	0 (0)
4. Forderungen gegen HWW (Vorjahr)	13.647 (9.024)	13.647 (9.024)	0 (0)
5. Ford. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	8.449 (11.132)	2.738 (2.565)	5.711 (8.567)
6. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	377 (519)	377 (519)	0 (0)
Summe aller Forderungen (Vorjahr)	70.332 (60.054)	60.163 (46.912)	10.169 (13.142)

(4) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge gegen die Gemeinde Neu Wulmstorf enthalten, diese werden seit 2012 aufgezinst.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Sielmengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen für Wasserbezug der Kunden dargestellt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Sielmenge zwischen Ables- und Bilanzstichtag enthalten.

(5) Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus einem kurzfristigen Darlehen (2,05 Mio €) gegen die HAM-BURG WASSER Service und Technik GmbH.

(6) Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber HWW** werden saldiert dargestellt.

Eigenkapital (in T€)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2013					
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen HH	Andere Rück- lagen Umland	Eigenkapital
Stand zum 1.01.2013	102.258	358.307	640.754	21.088	1.122.407
Zugang aus Übernahme Bönningstedt				490	490
Abgang aus Stellau				-636	-636
Jahresergebnis des GJ			31.190	746	31.936
Stand zum 31.12.2013	102.258	358.307	671.944	21.688	1.154.197

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2014					
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen HH	Andere Rück- lagen Umland	Eigenkapital
Stand zum 1.01.2014	102.258	358.307	671.944	21.688	1.154.197
Rücklage Bönningstedt				-490	-490
Jahresergebnis des GJ			33.870	813	34.683
Stand zum 31.12.2014	102.258	358.307	705.814	22.011	1.188.390

(10) **Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg**

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung AöR resultieren aus den Jahresüberschüssen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden 33.870 T€ zugeführt.

Bei den Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, (HWW) (19.136 T€) handelt es sich um vereinnahmte Sielbenutzungsgebühren, sowie um Forderungen aus Leistungsverrechnungen. Die Verbindlichkeiten (5.490 T€) bestehen aus unbezahlten Sielbenutzungsgebührenabschlägen, Sielbenutzungsgebühren der Gemeinden und Verbindlichkeiten aus der Leistungsverrechnung.

(7) Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen für die Nutzung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung (VERA), die anteilig nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen verrechnet werden.

(8) Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält u. a. ein Disagio in Höhe von 105 T€.

(9) **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital gemäß Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

(11) **Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland**

In den Anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt und Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf und Bönningstedt) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahreser-

gebnisse. Im Berichtsjahr wurden 813 T€ anteiliges Ergebnis zugeführt. Diese Beträge unterliegen einer gesonderten Zweckbindung. Des Weiteren wurden 490 T€ aus der allg. Rücklage Bönningstedt den Verbindlichkeiten zugeführt, aufgrund fehlender EK Qualifikation.

(12) Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Als Sonderposten für Baukostenzuschüsse werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von 10.345 T€ zugeführt.

(15) Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in T€) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.570.726 (1.592.425)	224.823 (209.867)	636.624 (666.624)	709.279 (715.935)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	10.288 (11.283)	10.288 (11.283)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.055 (9.715)	5.022 (9.673)	31 (39)	2 (2)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	172 (1.063)	172 (1.063)	0 (0)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (Vorjahr)	16.026 (24.545)	16.026 (24.545)	0 (0)	0 (0)
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	7 (0)	7 (0)	0 (0)	0 (0)
8. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	7.679 (6.215)	4.178 (4.715)	3.501 (1.500)	0 (0)
Summe aller Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.609.953 (1.645.246)	260.516 (261.146)	640.156 (668.163)	709.281 (715.937)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

(16) Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden 4.123 T€ von der FHH geleistet.

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH (servTEC) bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über 500 T€, die auf 0 T€ valutieren.

Aufgrund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in T€)

Aus Mietverträgen	3.323
Aus Leasingverträgen	60
Aus sonstigen Verträgen	19.140
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	64.065

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen auf die Nutzung eines Mischwasserrückhalte-

(14) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über 21.477 T€. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

(14) Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (11.942 T€), dem Sachkostenbereich (456 T€) und dem Leistungsbereich (27.274 T€).

beckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht. Die **finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen** in Höhe von 64.065 T€ betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2015 und folgende erbracht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

Sielbenutzungsgebühren	201.493
Niederschlagswassergebühren/ Entwässerung öffentlicher Wege	83.263
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.572
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	10.341
Sonstiges	17.987
	316.656
abzüglich Erlösschmälerungen	-770
	315.886

(18) Die Aktivierten Eigenleistungen beinhalten anteilige Fremdkapitalzinsen in Höhe von 524 T€.

(19) In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.393 T€ enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.919 T€) resultieren. Des Weiteren werden Erträge aus der

Auflösung von Sonderposten in Höhe von 10.181 T€ (i. Vj. 10.316 T€) ausgewiesen.

(20) In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnlichen Verpflichtungen über 4.572 T€ (i. Vj. 3.356 T€) enthalten.

(21) In den sonstigen **betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von 134 T€ enthalten.

Das im Geschäftsjahr 2014 erfasste **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt für die Abschlussprüfung 74 T€ und für Steuerberatungsleistungen 35 T€.

(22) Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an einer Beteiligung (819 T€).

(23) In 2014 sind in den **Zinsaufwendungen** 14.748 T€ (i. Vj. 9.600 T€) für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten.

(24) Für den nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB gebildeten Unterschiedsbetrag aus der Umbewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind **außerordentliche Aufwendungen** von 835 T€ angefallen.

V. Sonstige Angaben

Folgende **Beteiligungen** bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100%	38.678,73	5.068,62
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg	75%	4.871.274,33	298.098,25
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9 %	131.006,00	264.935,63

Zusammensetzung der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	Anzahl
Beschäftigte (einschließlich zwei Geschäftsführer)	1.054,5
Auszubildende und Trainees	31,5
Gesamt	1.086,0

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Holger Lange

Vorsitzender

Staatsrat, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Rüdiger Hintze

Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Personal
Stellvertretender Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Thomas Pries

Stellvertretender Vorsitzender

Personalrat HSE

Christine Beine

Handelskammer Hamburg

Marielle Eifler

Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Hans-Jürgen Jensen

Personalrat HSE

Fritz Schellhorn

Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Dr. Renate Taug

Kommissarische Leiterin des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Burkhard Vetter

Vorsitzender des Personalrates der HSE

Die **Aufsichtsratsmitglieder** erhielten für das Geschäftsjahr 2014 Sitzungsgelder in Höhe von 2.870,00 €.

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind:

Michael Beckereit,

Hamburg, Techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy,

Wentorf, kaufmännische Geschäftsführerin

Die Gesamtvergütungen für die Geschäftsführer betrugen im laufenden Geschäftsjahr 2014:

	Jährliche Vergütung		Gesamt EUR
	erfolgs- unabhängig EUR	erfolgs- abhängig EUR	
Herr Dr. Michael Beckereit	117.500,00	28.000,00	145.500,00
Frau Nathalie Leroy	100.000,00	18.767,00	118.767,00

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.674 T€.

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Hamburg, den 6. März 2015

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2014

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2014 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	Umbuchungen Eur	31.12.2014 Eur	01.01.2014 Eur	Zugänge Eur	Abgänge Eur	31.12.2014 Eur	31.12.2013 Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltliche erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	20.054.376,44	1.331.152,54	88.180,23	745.989,07	22.043.337,82	12.075.017,79	1.456.583,57	88.180,23	13.443.421,13	7.979.358,65
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	20.054.376,44	1.331.152,54	88.180,23	745.989,07	22.043.337,82	12.075.017,79	1.456.583,57	88.180,23	13.443.421,13	7.979.358,65
II. Sachanlagen										
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
1. Grundstücke und Rechte	64.690.027,52	999.307,76	26,08	4.459.759,29	70.149.068,49	18.040.061,23	1.988.980,54	0,00	20.029.041,77	46.649.966,29
2. Gebäude u. andere Bauten	17.262.873,63	254,00	26,08	250.523,61	17.513.625,16	7,50	0,00	0,00	17.513.617,66	17.262.866,13
	47.427.153,89	999.053,76	0,00	4.209.235,68	52.635.443,33	18.040.053,73	1.988.980,54	0,00	20.029.034,27	29.387.100,16
II.2. Technische Anlagen und Maschinen										
a. Kälteanlagen	4.425.529.881,61	25.507.693,15	448.531,19	76.517.312,59	4.527.106.356,16	1.562.686.668,14	78.520.738,54	346.721,77	1.640.860.684,91	2.862.843.213,47
b. Sielanlagen	567.903.829,13	4.111.709,68	19.464,81	21.063.928,07	593.060.002,07	358.620.831,97	21.040.824,71	3.977,81	379.657.678,87	209.282.997,16
1. Sonstige Selbstbauten	3.556.439.769,19	19.217.320,56	224.175,58	47.911.669,03	3.623.344.583,20	1.075.407.391,81	48.638.723,50	142.988,16	1.123.903.127,15	2.481.032.377,38
2. Pumpwerke	123.435.508,62	663.050,41	204.890,80	1.656.220,87	125.549.889,10	65.813.854,93	3.793.571,97	199.755,80	69.407.671,10	57.621.653,69
3. Rückhaltebecken	94.352.769,56	30.003,83	0,00	314.200,38	94.696.973,77	31.595.655,16	1.857.736,61	0,00	33.453.391,77	62.757.114,40
4. Leitsystem Sielanlagen	13.452.457,12	192.563,21	0,00	3.067.914,91	16.712.935,24	9.490.321,12	805.211,12	0,00	10.295.532,24	3.962.136,00
5. Druckentwässerung	69.945.547,99	1.293.045,46	0,00	2.503.379,33	73.741.972,78	21.758.613,15	2.384.670,63	0,00	24.143.283,78	48.186.934,84
II.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a. Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	48.098.796,72	879.604,32	735.873,55	934.123,09	49.176.650,58	36.515.852,72	2.798.984,10	699.337,24	38.615.499,58	11.582.944,00
b. Fuhrpark	27.721.531,98	436.158,23	221.155,81	444.547,13	28.381.081,53	22.322.243,98	1.295.235,36	213.905,81	23.403.573,53	5.399.288,00
c. Geringwertige Vermögensgegenstände	20.376.879,89	217.462,30	514.717,74	255.475,32	20.335.099,77	14.193.223,89	1.460.297,31	485.431,43	15.168.089,77	6.183.658,00
	384,85	225.993,79	0,00	234.100,64	460.469,28	384,85	43.451,43	0,00	43.836,28	0,00
II.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
	246.679.784,44	56.097.647,88	13.862,75	-82.657.184,04	220.106.385,53	0,00	0,00	0,00	220.106.385,53	246.679.784,44
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.784.998.490,29	83.484.253,11	1.198.293,57	-745.989,07	4.866.538.460,76	1.617.242.582,09	83.308.703,18	1.046.059,01	1.699.505.226,26	3.167.755.908,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.780.533,27				2.780.533,27	0,00	0,00	0,00	2.780.533,27	2.780.533,27
3. Beteiligungen	8.000.000,00				8.000.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.724.000,00				1.724.000,00	0,00	818.511,67	0,00	818.511,67	1.724.000,00
	4.680.000,00		1.170.000,00		3.510.000,00	0,00	0,00	0,00	3.510.000,00	4.680.000,00
	17.184.533,27	0,00	1.170.000,00	0,00	16.014.533,27	0,00	818.511,67	0,00	15.196.021,60	17.184.533,27
Anlagevermögen gesamt	4.822.237.400,00	84.815.405,65	2.456.473,80	0,00	4.904.596.331,85	1.629.317.599,88	85.563.796,42	1.134.239,24	1.713.767.159,06	3.192.919.800,12

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Kernaufgabe der zum 1. Januar 1995 gegründeten Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwassersammlung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden rund 140-150 Mio. m³ Schmutzwasser pro Jahr behandelt, davon ca. 40 Mio. m³ innerstädtisches Niederschlagswasser. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau – eine der größten und effizientesten Anlagen Europas.

Wasser und Abwasser sind elementare Bestandteile des täglichen Lebens. Sauberes Trinkwasser und eine kompetente Abwasserentsorgung sind entscheidende Faktoren für hohe Lebensqualität. Zur verantwortungsbewussten technischen Umsetzung des Wasserkreislaufes werden im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER die Kompetenzen der Unternehmen Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke gebündelt.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sielnetz mit der Länge von rund 5.907 km für rund 2,0 Mio. Menschen in Hamburg und 28 Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die weit überwiegend an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind. Die aus den Umlandgemeinden übernommene Abwassermenge entspricht 9,2% der behandelten Gesamtabwassermenge. Nach der Abwasserbehandlung erfolgt die thermische Verwertung des Klärschlammes in Zusammenarbeit mit der VERA Klärschlammverbrennung GmbH, an der die HSE beteiligt ist. Die Anlagen reduzieren die jährlich im Klärwerksverbund anfallenden rund 1,5 Millionen m³ Nassschlamm bei gleichzeitiger hocheffizienter Energiegewinnung auf 310 Tonnen zu deponierende Reststoffe.

1.2 Ziele und Strategie

HAMBURG WASSER bedient die Kunden in der Metropolregion Hamburg sicher, umweltgerecht und mit hoher Qualität. Fortwährende Modernisierung und Werterhalt der Anlagen garantieren technisch bestmögliche Ver- und Entsorgungssicherheit auf höchstem Niveau zum Wohl der Region. Indikator dafür ist die Kundenzufriedenheit, die in regelmäßigen Abständen durch Umfragen gemessen wird. Daneben ist es ebenfalls Zielsetzung, die Infrastruktur durch die erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen auf einem qualitativ hohen Niveau dauerhaft zu erhalten. HAMBURG WASSER ist ein modernes, serviceorientiertes Unternehmen, das die Kundenzufriedenheit und wettbewerbsfähige Wirtschaftlichkeit in Hamburg und der Metropolregion in den Mittelpunkt stellt. Ziel der HSE ist es die Abwasserentsorgung zu leistungsgerechten und sozial verträglichen Gebühren zu gewährleisten.

Die Indikatoren für die Erfüllung dieser u.U. divergierenden Zielsetzungen sind die jederzeitige Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für das gereinigte Abwasser einerseits (ausgedrückt durch festgestellte Überschreitungen der wasserrechtlichen

Erlaubnis) sowie die Gebührenentwicklung andererseits. Die Gebührenanpassungen sollen dabei nach Möglichkeit immer auf oder unterhalb der langfristigen Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindexes liegen. Beide Indikatoren konnten eingehalten werden. Das Verhältnis zwischen Gebührensteigerung und allgemeiner Preissteigerung liegt im 10-Jahresmittel unter 0,5 und auch im 5-Jahres-Mittel derzeit bei 0,39 und damit deutlich unter der Zielvorgabe, behördlich festgestellte Überschreitungen der WRE sind – so wie in den letzten Jahren auch – in 2014 nicht aufgetreten.

Zur Minimierung der erforderlichen Preis- und Gebührenanpassungen wird HAMBURG WASSER weiterhin permanent die Effizienz in seinen Kerngeschäftsfeldern zu steigern haben. In der Wasserver- und Abwasserentsorgung besteht ein grundsätzliches Strukturproblem darin, dass der Wassergebrauch im Trend und unter Eliminierung klimatisch bedingter positiver und negativer Ausschläge nach wie vor rückläufig ist, was im Mittel zu deutlichen jährlichen Umsatzrückgängen führt. Aufgrund einer warmen und insbesondere trockenen Periode im Sommer kam dieser Effekt in 2014 nicht zum Tragen. Auf der anderen Seite wird die HSE belastet mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen wie z.B. einer gesetzlich geforderten höheren Risikovorsorge für die Altersversorgung der Beschäftigten oder Steigerungen von Baupreisen. Dieser Tendenz kann aus eigener Anstrengung nur durch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen in dem (geringen) Teil der beeinflussbaren Kosten entgegen gesteuert werden. Aufgrund der ungünstigen Relation zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Kosten ist die Hebelwirkung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung sehr begrenzt.

HAMBURG WASSER setzt auf engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter, um die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft optimal erfüllen zu können. Die Weiterentwicklung der Beschäftigten und die Stärkung eigenverantwortlichen Handelns sind hierbei von entscheidender Bedeutung. Ein zentrales Element bildet die Führungskräfteentwicklung, die das Jahr 2014 entscheidend geprägt hat. Im Rahmen eines Gruppenprogramms werden sowohl die bestehenden Führungskräfte als auch identifizierte Potenzialträger in der Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenz begleitet. In 2014 ist dieses Programm für die Geschäftsleitung, Abteilungsleiter sowie die Hälfte der Potenzialträger mit sehr positiver Resonanz gestartet. Die HSE und der Konzern HAMBURG WASSER haben es sich zum Ziel gesetzt, ein attraktiver Arbeitgeber in der Metropolregion Hamburg zu sein und Arbeitsplätze, auch durch den Ausbau von Externen Leistungen, zu sichern. Zum 31.12.2014 waren bei der HSE 1.113 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.135, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt, davon sind 885 der Mitarbeiter männlich und 228 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 48,7 Jahren (Vorjahr: 48,5).

HSE entsorgt das Abwasser von heute rund 2 Mio. Einwohnern in Hamburg und Umgebung. Zum ganz überwiegenden

den Teil wird das Abwasser zum Klärwerk Köhlbrandhöft zur Abwasserreinigung transportiert. Unternehmerisches Ziel ist es, den Kundenkreis außerhalb des hoheitlichen Auftrages für die Stadt Hamburg weiter zu vergrößern. Dies kann entweder durch die (teilweise oder vollständige) Übernahme der Aufgabe der Abwasserentsorgung, für weitere Umlandkommunen oder aber projektbezogen durch externe Leistungen gegenüber Dritten erfolgen. Zusätzlich intensivieren HAMBURG WASSER und seine Tochtergesellschaften ihre Angebote an wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen

im In- und Ausland. Ziel ist es dabei stets, den Kunden gegenüber vorteilhafte Gebühren und Entgelte anzubieten und die so erzielten Umsätze kosten- und damit gebührenentlastend einzusetzen. Indikator für diese Zielerreichung ist dabei die Summe der hoheitlichen sowie nicht-hoheitlichen Umsätze bei den externen Leistungen. Im Vergleich zu 2013 konnte die Summe von rund 30,4 Mio. € auf 32,1 Mio. € in 2014 gesteigert werden. Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31.12.14 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2014	2013
Einwohner im Entsorgungsgebiet	Mio. EW	2,00	2,00
Vertragsbeziehungen	Anzahl	670.661	664.988
Davon in HH	Anzahl	659.913	654.173
Davon in Umlandgemeinden	Anzahl	9.815	9.815
Davon Industriekunden	Anzahl	181	186
Davon Eigenversorger	Anzahl	665	690
Davon Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	79	126
Davon Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	8	8

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein differenziertes Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche und verfolgt den Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit, d. h. die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets (inkl. der Zielvorgaben für die Leistungserbringung) selber verantwortlich, das Controlling hat hierbei eine begleitende Rolle. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zu den Mitarbeitern in den Referaten im Zielvereinbarungsprozess Ziele, Kennzahlen und Zielwerte festgelegt.

Die Liquidität der HSE wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung. Ein zentrales Cash Management wird in Form der täglichen Liquiditätsüberwachung durchgeführt.

Die Steuerung der Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen erfolgt über das Controlling durch entsprechende Berichtspflichten. Die Steuerung der Projekte und Daueraufgaben in den externen Leistungen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Controlling und der Abteilung Geschäftsentwicklung. Im Rahmen eines jährlichen Berichtes muss die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeiten nachgewiesen werden.

1.4 Forschung und Entwicklung

Durch fortwährende Optimierung und Orientierung am Stand der Technik verfolgt die HSE im Konzern HAMBURG WASSER eine kontinuierliche Verbesserung der messbaren Umweltschutzleistung und der auf nachfolgende Generationen ausgerichteten Entwicklung, die über die reine Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinausgeht. Dies wird unter anderem durch die Mitarbeit in zahlreichen Gremien der technischen Dachverbände und Forschungsinstitutionen manifestiert. Durch ihre Aktivitäten trägt die HSE wesentlich zum erfolgrei-

chen Gewässerschutz in der Metropolregion bei. Gesteuert werden die Forschungsaktivitäten durch die Abteilung Qualitäts- und Technologieentwicklung, welche direkt der technischen Geschäftsführung untersteht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen und die Baukosten im Hoch- und Tiefbau haben sich in etwa so wie erwartet entwickelt und damit die Aufwandsseite nicht zusätzlich belastet. Da sich das Zinsniveau in 2014 weiterhin auf einem historischen Tief bewegte, konnte der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. Dies auch dadurch, dass die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten und damit die Verschuldung des Unternehmens weiter um rund 29 Mio. € auf 1.589 Mio. € reduziert werden konnten. Das niedrige Zinsniveau führt allerdings auf der Seite der Rückstellungsverpflichtungen für Altersversorgung aufgrund des sinkenden Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu einer stark ansteigenden Erhöhung der Rückstellungsverpflichtungen. Dieser negative Trend wird sich unabhängig von der Zinsentwicklung aufgrund der Mittelwertbildung auch im nächsten Jahr fortsetzen, danach wird aber eine Gesamtperiode der Niedrigzinsen im Modell erreicht sein.

Belastend wirken sich nach wie vor für eine energieintensive Branche wie die Abwasserentsorgung die hohen Energiekostensteigerungen insbesondere durch die gesetzlichen Zuschläge wie EEG u.ä. aus. HSE hat hierauf bereits früh reagiert und mit der Energiegewinnung im Rahmen des Klärprozesses sowie den Bau von Windkraftanlagen eine vollständige Selbsterzeugungsquote für die benötigte Energie erreicht. In 2014 konnte zudem eine zusätzliche Windkraftanlage auf dem Klärwerksgelände in Betrieb genommen werden.

Als Indikatoren für den Umgang mit den branchenspezifischen Rahmenbedingungen dienen im Unternehmen die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerungen, die Ent-

wicklung des Zinsniveaus, die Entwicklung der Baukosten Tiefbau sowie die Entwicklung der Energiekosten, jeweils abgelesen an den Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes bzw. der Energiebörse EEX. Der letzte Indikator ist in Relation zur Eigenenergieerzeugungsquote für das Klärwerk sowie das gesamte Unternehmen zu sehen. In 2014 lag dieser Wert annähernd bei 100%, Abweichungen ergeben sich lediglich aus temporärer Notwendigkeit zur Energiebeschaffung bei schwankender Energieerzeugung aus Windkraft u.ä.

2.2 Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Abwasserentsorgung in Hamburg können für das Jahr 2014 als stabil bezeichnet werden. Maßgeblich dafür war zum einen die für die Ertragsseite entscheidende Größe der gebührenrelevanten Abwassermenge im Hamburger Stadtgebiet. Aufgrund einer längeren Warm- und Trockenperiode im Sommer lag die gebührenrelevante Abwassermenge mit einer Summe von rund 101,4 Mio. m³ exakt auf dem Niveau des Vorjahres und damit deutlich über dem Planwert, der aus der witterungsberinigten Fortschreibung des mittelfristigen Trends errechnet wird. Gleichwohl ist weiterhin ein rückläufiger pro-Kopf-Wassergebrauch und damit Abwasseranfall festzustellen, der nur zum Teil durch den Bevölkerungs- bzw. Mengenzuwachs kompensiert wird, d.h. in Jahren mit einem durchschnittlich warmen und trockenen Sommer ist auch in Zukunft von rückläufigen gebührenrelevanten Abwassermengen auszugehen, allerdings gedämpft durch den Bevölkerungszuwachs. Die Abrechnung von industriellen Einleitern und sonstigen Abwässern lag im Plan. Die bei der Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung zugrunde gelegten versiegelten und an das Sielnetz angeschlossenen Grundstücksflächen konnten wie geplant abgerechnet werden. Weiterhin noch nicht endgültig abgeschlossen ist dabei die Verifizierung der städtischen Flächen.

Da auf der Kostenseite keine wesentlichen Überschreitungen gegenüber den Planwerten aufgetreten sind, konnten die Mehrbelastungen aus zusätzlichen Rückstellungsverpflichtungen aus der Altersversorgung durch die Mehrerlöse aus zusätzlichen gebührenrelevanten Abwassermengen kompensiert und damit das Planergebnis übertroffen werden. Der Jahresüberschuss resultiert aus dem Ansatz von Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz von Abschreibungen nach Anschaffungswerten und ist gebührenrechtlich zwingend einer Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen. Er dient damit der Finanzierung bei Ersatz abgängiger bestehender Infrastruktur.

In 2014 ist die Gebührenhöhe für Schmutzwasser sowie die Beseitigung von Niederschlagswasser konstant geblieben, d. h. 2,09 €/m³ gereinigten Schmutzwassers sowie 0,73 €/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche für entsorgtes Niederschlagswasser. Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rund 139 Mio. m³ (Vorjahr: 142 Mio. m³) um 3,4% unter dem mittleren Wert der drei Vorjahre.

2.3 Lage des Unternehmens

• Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 34,7 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von 104,2 Mio. €, dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 68,6 Mio. €, dem außerordentlichen Ergebnis aus den Unterschiedsbeträgen der Pensionsverpflichtungen gemäß BilMoG von 0,8 Mio. € und den sonstigen Steuern. Das Finanzergebnis umfasst dabei Zinsauf-

wendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2014 zu 2013 haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt: Die Umsatzerlöse erhöhten sich mit 315,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, wobei neben höheren Gebührenerträgen um 1,8 Mio. € gesteigerte Erträge aus externen Leistungen erzielt werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge unterschritten das Vorjahresergebnis um rund 7,5 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt leicht um 1,8 Mio. €, insbesondere aufgrund erforderlicher Wertberichtigungen des Bestandes an Umlaufvermögen. Der Personalaufwand konnte trotz der allgemeinen Tarifanpassung im Wesentlichen durch (zum Teil temporäre) Nichtbesetzung freier Funktionen insgesamt weitestgehend konstant gehalten werden. Die Abschreibungen sind um insgesamt rund 6,7 Mio. € zurückgegangen. Ursache hierfür war die in 2013 erforderlich gewordene Wertberichtigung bei bestehenden Anlagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insgesamt um 1,1 Mio. € reduziert werden.

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich um rund 0,9 Mio. €, da die 11%ige Beteiligung an der VERA Klärschlammverbrennung GmbH aufgrund einer aktuellen Ertragswertberechnung wertberichtigt werden musste.

Das Zinsergebnis Rückstellungen fiel insbesondere bedingt durch den Zinseffekt bei den Pensionsrückstellungen aufgrund des anzuwendenden sinkenden Bewertungszinssatzes der Deutschen Bundesbank um 5,1 Mio. € höher aus. Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) um rund 5,5 Mio. € verbessert werden, d. h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten bessere Konditionen erreicht werden als bei den in 2014 ausgelaufenen Darlehen. Im außerordentlichen Ergebnis wurden, wie im Vorjahr, die sich aus der Umstellung auf die handelsrechtliche Bilanzierung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebenden Unterschiedsbeträge für Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Sie sind nach dem Bilanzierungs- und Bewertungsstandard der FHH über 15 Jahre mit jeweils 1/15 anzusammeln. In 2014 wurde daher ein Betrag in Höhe von rund 0,8 Mio. € zugeführt. Die Unterschiedsbeträge für die Beihilfe- und Alterszeitverpflichtungen wurden bereits in 2010 vollständig berücksichtigt.

Als weiterer Indikator für die wirtschaftliche Lage ist für HSE das Verhältnis zwischen den jährlichen zu finanzierenden Investitionen und den jährlichen Abschreibungen von Bedeutung. In Abhängigkeit der Betrachtungsweise von Abschreibungen nach Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungszeitwerten besteht hier derzeit eine mehr oder weniger große Diskrepanz, die in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit der HSE – auch im Hinblick auf Szenarien mit langfristig wieder steigenden Zinssätzen – laufend auf Handlungsbedarf hin analysiert wird. Es ist hierbei abzuwägen zwischen den gleichrangigen Zielen des nachhaltigen Erhalts des bestehenden Anlagevermögens einerseits und dem wirtschaftlichen Rahmen andererseits. Als Ergebnis dieser Abwägung sind im Jahr 2014 Gesamtinvestitionen von rund 84,8 Mio. € getätigt worden. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt dabei in der nachhaltigen Substanzerhaltung von Netzen und der Anlagen. Die Investitionen konnten

dabei vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln getätigt werden, vgl. Cashflow-Rechnung.

• Finanzlage

Auch in 2014 konnte die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt werden. Trotz eines konstant hohen jährlichen Investitionsniveaus konnten die Darlehensverbindlichkeiten durch konsequentes Liquiditätsmanagement um rund 29,2 Mio. € reduziert werden.

Kapitalflussrechnung	2014	2013
	T €	T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	99.839	97.349
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-79.958	-90.014
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-19.848	-7.324
Veränderung Liquidität	32	12
Liquidität zum Jahresanfang	34	22
Liquidität zum Jahresende	66	34

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 2014 rund -80,0 Mio. € und lag damit über dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank aufgrund der Entschuldung von -6,3 Mio. € im Vorjahr auf -19,8 Mio. €.

• Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2014 um 6,4 Mio. € auf 3.264,6 Mio. € an. Während die Eigenkapitalquote

Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das historisch niedrige Zinsniveau. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden in 2014 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten – überwiegend 10 Jahre – aufgenommen.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 99,8 Mio. € und lag damit über dem Niveau des Vorjahres.

sich um 1,0 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Inklusive des Sonderpostens) erhöhte sich von 44,5 % auf 45,6 %. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 87,8 % (im Vorjahr 87,9 %) gedeckt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2014	2013
	%	%
Eigenkapitalquote ¹	44,6	43,6
Anlagendeckung	87,8	87,9
Sachanlagenintensität	97,0	97,2

¹ Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die für das Unternehmen HSE relevanten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren werden kontinuierlich beobachtet und ausgewertet. Sie bilden dabei die unterschiedlichen Ebenen der Unternehmenssteuerung ab. Die Bedeutung der Indikatoren für die spezifischen Zielsetzungen ist im obigen Text erläutert.

- Geschäftsmodell, Unternehmensziele und Unternehmensstrategie:
 - Umsatz Externe Leistungen
 - Einwohner im Entsorgungsgebiet, Länge des Sietnetzes in km
 - festgestellte Überschreitungen der wasserrechtlichen Erlaubnis
 - Mittelwert langfristige Gebührenanpassungen kleiner gleich Mittelwert langfristige Steigerung allgemeine Lebenshaltungskosten
 - Kundenzufriedenheit
 - Anzahl MA in VZÄ
- Operative Leistungsindikatoren
 - Eigenkapitalquote
 - Anlagendeckung

- Cashflow
- Gebührenrelevante Abwassermenge
- Eigenenergieerzeugungsquote
- Branchenbezogene Rahmenbedingungen:
 - Indices des stat. Bundesamtes für allgemeine Preissteigerung Waren und Dienstleistungen, Baukosten Hoch- und Tiefbau, Zinsniveau 10-jährige Bundesanleihen, Energiekosten/Börsenpreise EEX

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

4. Risikobericht

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird hierdurch die Möglichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien verbessert, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Die größte Veränderung ist die zusätzliche Auf-

nahme von Risiken. Hierbei handelt es sich um die Einzelrisikobewertungen für die Tochterunternehmen Consulaqua und ServTEC. Aufgrund der Vorkommnisse bei dem Tochterunternehmen ServCount wurden die Risiken aller Tochterunternehmen separat bewertet. Diese Risiken sind jedoch nicht neu, in der Vergangenheit wurden die Risiken aus Beteiligungen und Tochterunternehmen ebenfalls einzeln erfasst, aber gemeinschaftlich bewertet. Zukünftig wird neben einer generellen Bewertung des Gesamtrisikos aller Risiken aus den Beteiligungen und Tochterunternehmen eine Bewertung der Einzelrisiken der Tochtergesellschaften aus der jeweiligen Sicht des Mutterhauses stattfinden. Dadurch ergeben sich für die Töchter CAH und ServTEC zwei unterschiedliche Risikobewertungen, einmal aus Sicht der Hamburger Wasserwerke und einmal aus Sicht der Hamburger Stadtentwässerung. Für die Bewertungen der Risiken bei den Tochterunternehmen wurden die Tabellen zur Bewertung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten auf die Gegebenheiten bei den Töchtern angepasst. Für die Klassifizierung der möglichen finanziellen Schäden bei Tochterunternehmen wurde eine neue Skala für die Schadensstufen entwickelt. Die Möglichkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde um einen Ausblick auf die Entwicklungsperspektive erweitert.

Das Risiko Compliance wurde das erste Mal bewertet. Das Risiko umfasst die Einhaltung aller für HAMBURG WASSER geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie vertraglichen Verpflichtungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen in Form von Betriebs- und Dienstanweisungen, Organisationsanweisungen u. a. Diesem umfangreichen Risiko soll zukünftig mit einem Compliance Management System begegnet werden, für welches ein Verhaltenskodex eingeführt werden soll.

Zwei Einzelrisiken wurden in der letzten Risikobewertung des Jahres 2014 wie folgt angepasst. Die mögliche Schadenshöhe des Risikos der Beteiligungen und Tochterunternehmen der HSE wurde aufgrund neuer Berechnungsmethoden neu ermittelt. Als maximaler Verlust wird nun der Buchwert aller Beteiligungen zuzüglich der Summe der vergebenen Tagesgelder und Darlehen angesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hat sich nicht verändert, das Risiko wird weiterhin als gering eingestuft. Um dem möglichen Risiko eines Feuers auf dem Klärwerk, mit einer hohen Bruttoschadenshöhe zu begegnen, wurden Ende 2014 über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Brandmelde- und Löscheinrichtungen installiert. Dadurch konnte die Nettoschadenshöhe eines Feuers erheblich reduziert werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als gering eingestuft.

Die bei den letzten Risikoinventuren als bedeutendste Einzelrisiken identifizierten Risiken werden weiterhin durch die verantwortlichen Bereiche intensiv begleitet und beherrscht.

Insgesamt bestehen für HSE keine existenzbedrohenden Risiken oder Risiken mit unmittelbarem Handlungsbedarf.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 6 der Satzung bedarf eine andere Anlageform als Fest- oder Termingeld der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Andere Geldanlagen werden aufgrund des hohen Finanzbedarfes grundsätzlich nicht vorgenommen. Bestimmungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2006 festgelegt. Danach dürfen Zinsderivate begrenzt auf 20% des jähr-

lichen Finanzierungsvolumens (ca. 30,0 Mio. €) und zur Senkung des Zinsaufwandes für bestehende Kredite (Restlaufzeit zwei Jahre) in Höhe von max. 40 Mio. € je nach Marktlage eingesetzt werden. Derartige Geschäfte wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr durchgeführt.

Teil der Qualitätssicherung ist das so genannte interne Überwachungs- und Kontrollsystem, welches das Risiko-Management-System, die Revision, die Überwachungsfunktionen des Managements und die integrierten Prozesskontrollen umfasst. Bei dem internen Überwachungs- und Kontrollsystem handelt es sich um die Gesamtheit aller Methoden und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens, insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen sind dabei in die Betriebsabläufe integriert – sie erfolgen prozessbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Ein besonders wichtiger Aspekt sowohl aus wirtschaftlicher Sicht wie auch aus rechtlicher Sicht als öffentliches Unternehmen für HAMBURG WASSER ist die konsequente Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei sämtlichen Tätigkeiten, die mit Vergaben, Beschaffungen und der Rechnungslegung zu tun haben. Zur Verstärkung der Wirksamkeit des 4-Augen-Prinzips wird bei HAMBURG WASSER die Funktionstrennung praktiziert. Bei der Funktionstrennung ist die Kontrolle Bestandteil des nachfolgenden Prozessschrittes, z. B. Trennung von Bedarfsträger und Einkäufer. Neben den programmierten Kontrollen (Nutzung des SAP-Systems, Workflows etc., die flächendeckend zum Einsatz kommen) ist die Funktionstrennung die wirksamste, effizienteste wie auch wirtschaftlichste Kontrolle, da sie durch organisatorische oder technische Maßnahmen direkt in die Abläufe integriert ist. Aufeinanderfolgende Prozessschritte werden personell und organisatorisch voneinander getrennt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Budgeteinhaltung, sowie die rechtssichere Bestimmung der Gebühren überwacht.

6. Prognose- und Chancenbericht

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung bringt es mit sich, dass sich Entwicklungen eher in größeren Zeitzyklen abbilden bzw. Wirkung entfalten. Die HSE wird daher auch in den nächsten Jahren die jetzt definierten Ziele verfolgen bzw. Strategien zur Zielerreichung einsetzen. Die für die grundsätzliche Aufgabenerledigung entscheidende Größe bleibt die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsgebiet und die sich daraus ergebende Abwassermenge. Der Einwohnergleichwert (inkl. Industrieanteile) wird sich in der Prognose für 2015 geringfügig erhöhen, dies wird im Verhältnis von dadurch erzeugten zusätzlichen Umsätzen zu den – weitgehend mengenunabhängigen – Fixkosten zu keinen nennenswerten Veränderungen in der Preiskalkulation führen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Umsatz nicht nur von der Anzahl der Haushalte und damit Kunden, sondern auch von deren spezifischem Wassergebrauch und damit des Abwasseranfalls pro Kopf abhängt. Hierbei wird auch in 2015 weiterhin von einem Rückgang von rund 0,5% in der Extrapolation des um klimatische Faktoren geglätteten Trends ausgegangen. Bei der für die Niederschlagswasserbeseitigung zugrunde zu legenden versiegelten Fläche wird mit einer konstanten bzw. leicht steigenden Fläche gerechnet.

Wichtigste Indikatoren für die Unternehmens-Zielerreichung bleiben die Leistungsindikatoren für die gesetzesskonforme Abwassersammlung und -reinigung, eine hohe

Kundenzufriedenheit sowie eine geringe Gebührenanpassung für die Kunden. Dies bedeutet für 2015 konkret, dass als Zielvorgabe weiterhin keine Überschreitung der wasserrechtlichen Erlaubnisse festgestellt werden wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch in 2015 bei 2,09 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr bei 0,73 €/m² versiegelter Fläche betragen, der Verhältnisparameter zwischen Gebührenentwicklung und Inflation wird sich damit für 2015 in der Prognose auf 0,3 reduzieren. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen wird in Vollzeitäquivalenten leicht rückläufig prognostiziert. Bzgl. der Umsätze in Externen Leistungen wird mit einer Steigerung gerechnet, diese Tendenz konnte für Hamburg Wasser in den letzten Jahren auch realisiert werden. Bzgl. der branchenspezifischen Rahmenbedingungen geht das Unternehmen für 2015 von einer allgemeinen Preissteigerung leicht unter 2% aus.

Aufgrund der konsequenten Investitionen in den Funktionserhalt der technischen Anlagen geht das Unternehmen auch für 2015 von leicht steigendem Anlagevermögen aus. Durch die Erwirtschaftungen von Abschreibungen mit Wiederbeschaffungszeitwerten und die Strategie eines langfristig gleichmäßigen Ersatzes auslaufender Darlehensverträge, unter Ausnutzung des auch für 2015 prognostizierten niedrigen Zinsniveaus, wird auch für 2015 damit gerechnet, dass es zu keinem Anstieg des Zinsaufwandes kommt und zudem der Verschuldungsgrad leicht reduziert werden kann. Ziel für das Investitionsniveau ist es nach wie vor, langfristig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionssumme und erwirtschafteten Abschreibungen zu erreichen. Hier wird allerdings auch in den kommenden Jahren ein notwendiger Abgleich zwischen erforderlichen Investitionen zum nachhaltigen Substanzerhalt einerseits und dem Gebot möglichst geringer Preisanpassungen andererseits erforderlich sein.

Das gesamte Wirtschaften und Handeln der HSE unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent gehoben werden. Das Erstellen eines Wirtschaftsplans mit Gebührenkonstanz gelingt trotz weiter sinkenden Abwassermengen und somit Umsatzerlösen sowie erwarteten Preissteigerungen bei Materialien und Leistungen und Tarifsteigerungen nur, weil durch strikte Ausgabendisziplin und Realisierung von Einspareffekten einerseits als auch durch Umsatzsteigerungen aufgrund der Akquirierung externer Geschäftsfelder andererseits den strukturellen Mehrbelastungen entgegen gewirkt wird. Grundsätzlich wird die HSE dabei weiterhin in gleichem Maße ihr Augenmerk darauf richten, sowohl die Kosten zu minimieren als auch den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern. Um den Spagat zwischen Qualitätsanforderungen und Nachhaltigkeit einerseits und steigendem Kostendruck bei geplanten Gebührensteigerungen unter der Inflationsrate andererseits bewältigen zu können, hat die Geschäftsführung bei HAMBURG WASSER das in 2012 initiierte globale Projekt „Zukunftsfähigkeit“ auch in 2014 fortgeführt, mit den Teilprojekten „Effizienzsteigerung/Prozessoptimierung“, „optimaler Servicelevel“, „nachhaltige Investitionstätigkeit“, „Ausweitung der Externen Leistungen“ und „Ausbau der Führungskräfteentwicklung“.

Die Chancen für die Entwicklung des Unternehmens existieren schwerpunktmäßig in möglicher neuer Geschäftsfeldentwicklung. Insbesondere durch das hohe Know-how der Mitarbeiter und die Betriebsgröße des Unternehmens ist HAMBURG WASSER in der Lage, Spezialisten auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Verfügung zu haben. Von Consultingdienstleistungen auf ein-

zelnen Gebieten bis hin zu einer Übernahme der Gesamtverantwortung kann die gesamte Produktpalette auch Dritten außerhalb des hamburgischen Hoheitsgebietes zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden insbesondere in der erweiterten Metropolregion Chancen für Zusammenarbeit mit anderen Kommunen gesehen, die sich dann bei HAMBURG WASSER in zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen niederschlagen.

Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen geht die HSE für 2015 davon aus, dass mit der gleichbleibenden Gebühr von 2,09 €/m³ für die Schmutzwasserbeseitigung sowie von 0,73 €/m² für die Niederschlagswasserbeseitigung Umsatzerlöse von insgesamt rd. 305 Mio. € und ein Jahresergebnis von rd. 33 Mio. € erzielt werden können.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die HSE hat bezüglich der Einhaltung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 eine Entsprechenserklärung abgegeben. Diese ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2014 zu vier Sitzungen zusammengekommen. Der Ausschuss für Finanzen und Personal hat in zwei Sitzungen die wesentlichen Entscheidungen über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der HSE sowie deren Tochtergesellschaften vorbereitet bzw. beschlossen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und die Ausrichtung der Geschäftspolitik unterrichtet und über alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte beschließen lassen.

8. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der ganz überwiegende Teil der Mitarbeiter/innen mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet werden. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u.ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeiter/innen, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und darüber hinaus variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführer wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Bei den operativ tätigen Tochtergesellschaften CAH und ServTEC ist neben einem hauptamtlichen jeweils ein/e nebenamtliche Geschäftsführer/in eingesetzt, der/die beim Mutterkonzern hauptamtlich tätig ist und der/die für die Geschäftsführungstätigkeit bei der Tochtergesellschaft eine Aufwandsentschädigung erhält.

Hamburg, den 6. März 2015

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Los 1: Die Überlassung von einem Schlosser/Industriemechaniker nach AÜG.

Zeitraum: ca. 4. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Los 2: Die Überlassung von einem Schlosser/Industriemechaniker nach AÜG.

Zeitraum: ca. 4. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**
Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: voraussichtlich 12 Monate (entspricht ca. 1981 Stunden pro Los). Beginn: 4. Januar 2016, voraussichtliches Ende: 31. Dezember 2016.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 3. November 2015

Ablauf der Bindefrist: 4. Januar 2016

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Soweit die Auftragssumme einen Betrag von gleich oder größer 50.000,- Euro netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer ausweist, ist bei Vertragsabschluss eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich.

Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10% der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsende an den Bürgen zurückgegeben.

Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug (nicht älter als 12 Monate) aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen (siehe Vordruck „Eigenerklärungen“).
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird (siehe Vordruck „Eigenerklärung zum Mindestlohn“).
- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.
- Eigenerklärung, dass alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) bis zum Einsatzbeginn die gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigung G25 vorweisen können.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 5. Oktober 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

838

1752

Dienstag, den 13. Oktober 2015

Amtl. Anz. Nr. 80

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB Ö 336-15 E**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neuländer Elbdeich 241 – diverse hochbauliche und technische Gewerke in Hamburg.

Leistungsumfang:

Los 1 Gewerk Dachabdichtungsarbeiten: ca. 206 m² Abbruch Bestandsdämmung; ca. 1.656 m² Dachdichtung; ca. 358 m² Dämmung Pausenhalle**Los 2 Gewerk Pfosten-Riegel-Fassade und Holz-Aluminiumfenster:** Zur Ausführung kommen ca. 100 m² Holz-Aluminium-Fenster und ca. 98 m² Glasfassade als Pfosten-Riegel-Fassade inkl. mehrerer Türen und verschiedene Elemente sind mit Klapphebelantrieben versehen. Des weiteren werden ca. 22 m² Bestandsgläser (G30) getauscht und ca. 20 m² Sonnenschutz als außenliegende Raffstores ausgeführt.**Los 3 Gewerk Küchentechnische Einrichtung:** Neueinrichtung eine Küche mit Ausgabe- und Spülküche, Lager-einrichtung und entsprechenden Küchengerätschaften mit Lieferung und Montage der entsprechenden Elemente (insb. 1 Stück Elektrokombidämpfer, 1 Stück CNS-Arbeits-schränken, 1 Stück Elektroherd).**Los 4 Gewerk Hoch- und Mittelspannungsanlagen:** Es sind die Stark- und Schwachstromarbeiten an der Grund-schule von ca. 680 m² Neubaufläche als Erweiterungsbau und ca. 580 m² Umbau- bzw. Sanierungsfläche anzubieten. Der Neubau ist als Stahlbetonbau geplant. Es werden ca. 7300 lfm Starkstromkabel und ca. 3800 lfm Fernmeldelei-tungen verlegt, 4 Verteilungen neu aufgebaut und ca. 210 bauseits gestellte Leuchten montiert. Teile von Bestandsan-lagen werden erweitert und weiter genutzt.

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist mög-lich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

Ausführungsbeginn: 11. Januar 2016

Ausführungsende: 30. Juli 2016

Submissionstermine:

für Los 1 am 28. Oktober 2015 um 10.00 Uhr,

für Los 2 am 28. Oktober 2015 um 10.30 Uhr,

für Los 3 am 28. Oktober 2015 um 11.00 Uhr und

für Los 4 am 28. Oktober 2015 um 11.30 Uhr.

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Raum 006

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Einkauf/Vergabe

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Telefon: 040/42823-6304, Telefax: 040/42731-0143,

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie im Internet unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Hamburg, den 1. Oktober 2015

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 839**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadt-entwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 59/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 5215 m Leitun-gen in der Erschließung B-Plan N-F 66 Fischbeker Heid-brook, ehemals Röttiger Kaserne in Hamburg Neugraben

und zwar 90 m DN 50 PE (SLA)
2390 m DN 80 GGG Zm PE
2090 m DN 100 GGG Zm PE
645 m DN 150 GGG Zm PE

Geplanter Ausführungsbeginn: 15. Januar 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. Oktober 2015 bis zum 29. Oktober 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissions-stelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmar-ken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht ange-nommen.

Eröffnungstermin: 5. November 2015 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 7. Oktober 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH

840